

# Grundsätze der Fachleistungsbewertung im Differenzierungskurs Biologie/Chemie (WP II)

Zur Leistungsbewertung werden alle im Beurteilungsbereich schriftliche Arbeiten (Klassenarbeiten) und sonstige im Unterricht erbrachten Leistungen zu jeweils gleichen Anteilen herangezogen. Pro Schuljahr werden vier Klassenarbeiten geschrieben, wobei eine Arbeit pro Schuljahr gegen eine gleichwertige Leistungsüberprüfung, d.h. eine Projektarbeit, ersetzt werden kann. Den Schülerinnen und Schülern werden zu Beginn des Schulhalbjahres die Grundsätze der Leistungsbewertung erklärt. Zum Quartal sollte ihnen eine Leistungseinschätzung gegeben werden; dies muss keine definierte Note sein.

Die einzelnen Bestandteile der Fachleistungsbewertung, die die prozessbezogenen Kompetenzen (auf den Ebenen der Erkenntnisgewinnung, Kommunikation und Bewertung) und konzeptbezogenen Kompetenzen umfassen, sollten die Notengebung in dem Maße bestimmen, wie es ihrem Anteil im Unterricht entspricht. Nicht alle unten genannten Bestandteile der Leistungsbewertung müssen in einem Quartal erbracht werden und orientieren sich an den unterrichtlichen Voraussetzungen.

Desweiteren gelten die Vorgaben des Schulgesetzes und der Richtlinien bzw. Kernlehrpläne in der jeweils aktuellen Version.

Gleichwertige Bestandteile der Fachleistungsbewertung im Differenzierungskurs Biologie/Chemie können sein:

## **mündliche Mitarbeit**

- Bewertung der Quantität und der Qualität der Beiträge von SchülerInnen im Unterrichtsgespräch
- Referate: Referate können freiwillig sein oder verpflichtend für alle SchülerInnen einer Lerngruppe. Einzelne Beiträge wie Referate müssen als Teilleistung in die Bewertung einfließen und dürfen die Bewertung von Schülerleistungen, die über einen langen Zeitraum erbracht worden sind, nicht ersetzen.

## **praktische Arbeit**

- Bewertung der Mitarbeit in Gruppenarbeitsphasen z.B. in Schülerexperimenten

## **Schriftliche Beiträge:**

### **1. Versuchsprotokolle**

- Dokumentationen von Schüler- oder Demonstrationsversuchen
- Kontrolle von Versuchsprotokollen, die der Überprüfung der charakteristischen naturwissenschaftlichen Methoden des Chemie-Unterrichts dienen

### **2. schriftliche Übungen**

- Eine schriftliche Übung sollte die Dauer von ca. 20 Minuten nicht überschreiten; sie ist rechtzeitig anzukündigen und sollte nur an einem Tag geschrieben werden, an dem keine Klassenarbeit oder eine andere schriftliche Übung geschrieben wird. Sie dient als Lernzielkontrolle ca. der letzten vier Wochen des Unterrichts. Die Art der Aufgaben ist so gestaltet, dass alle Notenstufen gemäß ihrer Definition erreicht werden können.

### **3. Bewertung der Mappen/Hefte**

- Die Bewertung der Mappen/Hefte besteht aus einer qualitativen Bewertung der bearbeiteten, abgestuften Aufgaben und einer Bewertung der Mappenführung unter dem Aspekt der Vollständigkeit, Ordnung und der eigenverantwortlichen Bearbeitung von Arbeitsaufträgen (z.B. in Vertretungssituationen).